

14.10.2026

**Az 455.080**

**R 130/2026**

**R 47141/2026**

**R 1879/2026**

## **Strategieprozess UMA - Aktueller Stand der Arbeit und Wiederaufnahme der AG VOIN (vorläufige Inobhutnahme)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer 2024 wurde der Strategieprozess UMA mit dem Ziel begonnen, die Ausgestaltung der mittelfristigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, fachgerechte Betreuung und Unterbringung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu definieren.

In einem durch das Social Innovation Lab begleiteten Prozess - Prozessbeteiligte waren Vertretungen von Stadt- und Landkreisen, des KVJS, des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit (Sozialministerium) sowie des Landkreistags und Städtetags - wurde die Einrichtung von drei Unterarbeitsgruppen zur eingehenden Bearbeitung der Themen „Wohnen“, „Ausbildung/Arbeit/Integration“ sowie „Vorläufige Inobhutnahme/Verteilung/geeignete Plätze/§ 42 a SGB VIII (AG VION)“ festgelegt.

Während die Unterarbeitsgruppen „Wohnen“ sowie „Arbeit/Ausbildung/Integration“ bereits erste (Zwischen-) Ergebnisse entwickeln konnten, ist der Prozess der AG VION ins Stocken geraten. In Abstimmung der unterzeichnenden Verbände mit dem Sozialministerium wurde entschieden, diesen Prozess wieder aufzunehmen, die Mitglieder über die Bearbeitungsstände aller genannten Unterarbeitsgruppen zu unterrichten und die angestrebten Prozessziele umzusetzen.

Die AG Ausbildung/Arbeit/Integration sowie die AG Wohnen berichteten in der letzten Steuerungsgruppe UMA Baden-Württemberg zum jeweiligen Stand der Prozesse wie folgt:

### **Aktueller Stand der AG Ausbildung/Arbeit/Integration**

Im Verlauf des Arbeitsprozesses sind zentrale Themen, Grundlagen und Schnittstellen im Bereich Arbeit und Ausbildung identifiziert und zur Optimierung der Zusammenarbeit

sind Austauschrunden mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt worden.

Die Befassung in der Arbeitsgruppe ist inzwischen abgeschlossen. Die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse werden derzeit in einem Abschlusspapier zusammengefasst und in der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe UMA Baden-Württemberg vorgestellt.

### **Aktueller Stand der AG Wohnen/Unterbringung/Übergänge**

Die AG hat ihre Arbeitsergebnisse in einen Letter of Intent zusammengefasst, welcher die gemeinsame Absicht der „Hoffnungsträger Stiftung“ und des Sozialministeriums beschreibt, innovative Unterstützungsangebote für Careleaver mit und ohne Fluchterfahrung zu entwickeln.

Dieser soll nach einer referatsübergreifenden Prüfung möglichst zeitnah der Amtsspitze des Sozialministeriums zur Gegenzeichnung vorgelegt werden. Die vorliegenden Ergebnisse sind dabei kein allgemeingültiges Lösungskonzept für alle Stadt- und Landkreise. Gleichwohl können alle 45 baden-württembergische Jugendämter von den erarbeiteten konzeptionellen Ansätzen profitieren.

### **Zwischenstand der AG VION/Verteilung/geeignete Plätze/§ 42a SGB VIII**

Die AG VION hat im bisherigen Prozess folgende Anknüpfungspunkte formuliert, entlang derer das Inobhutnahmeverfahren weiterentwickelt werden könnte:

#### **Schnittstellen**

Eine zentrale Erkenntnis der seitherigen Arbeit in der AG ist die hohe Abhängigkeit von anderen Akteuren auf lokaler Ebene (z.B. Gesundheitssektor, Ausländerbehörde, Bundespolizei). Um ein beschleunigtes Inobhutnahmeverfahren entwickeln zu können, müssen diese Schnittstellen optimiert werden.

#### **Schwankende Zugangszahlen**

Potentiell steigende Zugangszahlen müssen mitgedacht werden, das heißt, Lösungsansätze können nicht auf starre Fallzahlenkorridore ausgelegt werden, sondern sollten bis zu einem gewissen Grad skalierbar sein.

#### **Kommunale Vielfalt**

Aufgrund der vielfältigen Rahmenbedingungen vor Ort scheint es unwahrscheinlich, feste Lösungsansätze zu entwickeln, die einheitlich in allen 45 Jugendämtern umsetzbar sind. Dennoch sollten die in der AG zu entwickelnden Ansätzen – ggf. in Teilen und flexibel – übertragbar auf andere Jugendämter in Baden-Württemberg sein.

### **Zielsetzungen nach Wiederaufnahme der AG VION**

Übergeordnetes Ziel bleibt, die aktuelle Phase mit moderaten Zugangszahlen zu nutzen,

um eine oder mehrere Stellschrauben zu ermitteln, deren Drehen ein beschleunigtes Inobhutnahmeverfahren ermöglicht. Dieses soll den Jugendämtern in Zeiten, in denen die Fallzahlen ansteigen werden, bei der Bewältigung unterstützen.

Die AG VION soll die bereits ermittelten oben genannten Anknüpfungspunkte aufgreifen, darüber hinaus weitere Ideen und Hypothesen entwickeln. Die durch die GEAS Reform veränderten Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.

Die Ideen, Hypothesen und Ansätze sollen von der Theorie in die Praxis überführt werden und in Modellversuchen an freiwilligen Standorten erprobt werden. Denkbar sind neben Individuallösungen für einzelne Jugendämter auch Kooperationen mehrerer Jugendämter.

### **Information zum weiteren Prozessfortschritt**

Darüber hinaus wurde vereinbart, die Jugendamtsleitungen der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt Konstanz in Zukunft regelmäßig über den Prozess und seine Fortschritte zu informieren. Hierzu sollen insbesondere die Tagungen des KVJS, des Landkreistags sowie des Städtetags, aber auch regelmäßige schriftliche Formate genutzt werden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des UMA-Strategieprozesses regelmäßig in der Steuerungsgruppe UMA des Landes eingebracht werden.

Um die Wiederaufnahme der Arbeit der AG VION vorantreiben zu können, bitten wir Interessierte sich bis zum 30. Oktober 2026 an Frau Braune ([Julia.Braune@staedtetag-bw.de](mailto:Julia.Braune@staedtetag-bw.de)) zu wenden. Auf die bisherigen Mitglieder der AG VION werden wir direkt zugehen, wie bislang ist die Teilnahme einer Vertretung der freien Träger angedacht.

Landkreistag und Städtetag werden dann – auch basierend auf den Interessensbekundungen - in den jeweiligen Jugendamtsleitersprengeln bzw. der AG der Jugendamtsleitungen die Besetzung und Mandatierungen für die wiederaufgenommene AG VION abstimmen.

In der Folge wird ein gemeinsamer Termin zur Weiterarbeit vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Gerald Häcker

Dezernent

Gez.

Michael Link

Kommissarischer Leiter  
Dezernat III

Gez.

Magnus Klein

Dezernent